

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dennis Haustein (CDU)**

vom 27. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2023)

zum Thema:

Gefährdung an der Baustelle Seddiner Straße

und **Antwort** vom 12. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17193
vom 27. Oktober 2023
über Gefährdung an der Baustelle Seddiner Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Fußweg vor der Seddiner Straße 6, 10315 Berlin-Lichtenberg ist derzeit durch eine offene Baugrube nicht passierbar. Die Vorbeigehenden müssen auf den Fahrradweg, der lediglich auf der Straße markiert ist, ausweichen, um die Stelle zu passieren.

Frage 1:

Seit wann wird hier gebaut und welche Arbeiten werden dort durchgeführt?

Frage 2:

Wer ist der Vorhabenträger dieser Baustelle?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des direkten Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Bei der Arbeitsstelle handelte es sich um eine Notmaßnahme der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, die Arbeiten am Gasleitungsnetz erfordern. Die verkehrsrechtliche Anordnung galt für den Zeitraum 08. August 2023 – 20. Oktober 2023.

Frage 3:

Wann ist mit der planmäßigen Beendigung der Baustelle zu rechnen? Inwiefern ist mit Verzögerungen zu rechnen?

Antwort zu 3:

Nach Rücksprache mit der ausführenden Baufirma wurde die Arbeitsstelle am 10. November 2023 beräumt.

Frage 4:

In welcher Form wurden zu welchem Zeitpunkt Anwohnerinnen und Anwohner über die Sperrung des Fußwegs informiert?

Antwort zu 4:

Die Informationspflicht gegenüber betroffenen Anliegern bei Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland obliegt den Bauherren. Über die Erfüllung dieser Pflicht liegt dem Senat in diesem Fall keine Information vor.

Frage 5:

Ist dem Senat oder dem zuständigen Bezirksamt bekannt, dass die Sperrung des Fußwegs zu einer Gefährdung der Fußgänger führt, da Fußgänger ungesichert auf den Radweg ausweichen müssen und dass die Bordsteine für Rollstuhlfahrer nicht abgesenkt wurden, sodass diese den gesperrten Abschnitt nicht passieren können? Wenn ja, warum wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die Gefährdung von Fußgängern zu vermeiden. Wenn nein, warum nicht?

Frage 6:

Welche weiteren Schritte werden unternommen, um die Gefahren zu reduzieren?

Antwort zu 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des direkten Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Die Einrichtung der Arbeitsstelle erfolgte nicht gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 21. August 2023. Die verkehrsrechtliche Anordnung sah einen gemeinsamen Geh- und Radweg vor.

Die ausführende Baufirma wurde zur umgehenden Mängelbeseitigung aufgefordert, worauf der Gehweg vorerst provisorisch wiederhergestellt wurde.

Berlin, den 12.11.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt